

## A6 Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand  
Beschlussdatum: 09.04.2024  
Tagesordnungspunkt: 1. Begrüßung & Formalia

### Antragstext

- 1 §1. Die LMV wählt eine Wahlkommission, das Präsidium und die Protokollführung.  
2 Alles in offener Abstimmung. Außerdem entscheidet die LMV zu Beginn über die  
3 Tagesordnung.
- 4 §2. Das Präsidium prüft den formgerechten Eingang der Anträge und entscheidet  
5 über das Verfahren. Dabei gilt:
- 6 §2.1. Geschäftsordnungsanträge werden vor Sachfragen verhandelt.
- 7 §2.2. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag gibt es die Möglichkeiten einer  
8 Gegenrede. Geschäftsordnungsanträge sind u.a. folgende Anträge:
- 9 · Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
  - 10 · Begrenzung der Redezeit
  - 11 · Ende der Redeliste
  - 12 · Schluss der Debatte
  - 13 · Überweisung an den Landesvorstand
  - 14 · Antrag zur Art der Debatte
  - 15 · Antrag auf Personaldebatte
  - 16 · Antrag auf Meinungsbild aller Anwesenden
  - 17 · Antrag auf Meinungsbild aller Stimmberechtigten
  - 18 · Antrag zur Art der Abstimmung
  - 19 · Antrag auf Auszeit
  - 20 · Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 21 · Antrag auf Rückholung
- 22 §2.3. Inhaltliche Anträge sind Hauptanträge und Ergänzungs- oder  
23 Änderungsanträge. Sie müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt und von einem  
24 der Anwesenden eingebracht werden, dafür stehen fünf Minuten Redezeit zur  
25 Verfügung; sie sollen dem Präsidium darüber hinaus digital vorgelegt werden.  
26 Anträge können auch per Videobotschaft eingebracht werden. Bei vorliegenden  
27 Änderungs- und Ergänzungsanträgen schlägt das Präsidium der LMV eine  
28 Verfahrensweise der Behandlung vor. Anträge gelten als angenommen, wenn sie die  
29 erforderlichen Mehrheiten laut Satzung erhalten haben.
- 30 §2.4. Ab fünf inhaltlichen Anträgen kann eine Antragspriorisierung erfolgen.  
31 Dies geschieht durch einen Antrag an die Geschäftsordnung. Im Rahmen des Inhalts  
32 dieses Antrags kann das Präsidium entscheiden, wie die Antragspriorisierung  
33 durchgeführt wird.

34 §3. Das Präsidium besteht aus jeweils zwei Mitgliedern, die die Sitzung leiten  
35 und die Redeliste führen. Das Protokoll wird von einer dritten und ggf. vierten  
36 Person übernommen.

37 §3.1. Die Redeliste ist als Erstredner\*innenliste zu führen. Das bedeutet, dass  
38 Personen, die während des aktuellen Tagesordnungspunkts noch nichts gesagt  
39 haben, auf der Redeliste unter Beachtung der FLINTA\*-Quotierung vorgezogen  
40 werden.

41 §4. Stimm- und wahlberechtigt sind ausschließlich Mitglieder der GRÜNEN JUGEND  
42 Thüringen. Redeberechtigt sind alle Teilnehmer\*innen der LMV. Eingebracht werden  
43 können auch Anträge per Videobotschaft.

44 §5. Die Bewerber\*innen für die Wahl des Landesvorstands haben drei Minuten  
45 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und zwei weitere Minuten für die Beantwortung  
46 von Fragen. Die Bewerber\*innen für die GJ-Voten zur Landtagswahl haben fünf  
47 Minuten Redezeit für ihre Vorstellungsrede und zwei weitere Minuten für die  
48 Beantwortung von Fragen. Alle weiteren Bewerber\*innen haben drei Minuten  
49 Redezeit für ihre Vorstellungsrede und eine weitere Minute für die Beantwortung  
50 von Fragen. Die Anzahl der Fragen kann auf Antrag des Präsidiums oder auf GO-  
51 Antrag begrenzt werden.

52 §6. Für Änderungsanträge, Ergänzungsanträge und Bewerbungen existiert keine  
53 Frist, außer der, dass nach Abschließen eines TOPs Anträge zu diesem nur noch  
54 mithilfe eines Rückholantrages gestellt werden können. Eigenständige Anträge  
55 sind vor Beginn des jeweiligen Tagesordnungspunktes zu stellen.

56 §7. Debatten zu Anträgen und Änderungsanträgen finden grundsätzlich als Pro-und-  
57 Kontra-Debatten statt. Grundsätzlich gibt es einen Pro- und einen Kontra-  
58 Beitrag, dabei ist die Einbringung des Antrages als Pro-Beitrag zu werten. Wenn  
59 durch GO-Antrag nicht anders beschlossen, sind alle anderen  
60 Debatten als offene Debatten zu führen.